

## **Wegzug**

Sie ziehen weg von Bottenwil:

Bitte melden Sie uns Ihren Wohnungswechsel persönlich innert 14 Tagen nach Wegzug.

Bei **Schweizer Bürger/innen** benötigen wir:

- Schriftenempfangsschein (Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis)
- Identitätsnachweis (Pass oder Identitätskarte)

Sie erhalten Ihren Heimatschein für die Anmeldung am neuen Niederlassungsort. Wenn Sie sich ins Ausland abmelden, werden wir für Sie den Heimatschein an Ihre Heimatgemeinde ins Depot schicken.

Bei **ausländischen Staatsangehörigen** benötigen wir:

- Ausländerausweis
- Pass

Sie erhalten einen Wegzugsstempel in Ihrem Ausländerausweis für die Anmeldung an Ihrem neuen Wohnort in der Schweiz.

Bei Abmeldung ins Ausland werden wir Ihren Ausländerausweis an das Migrationsamt in Aarau zurückschicken.

Wir bitten Sie, bei Fragen betreffend einer definitiven Abmeldung ins Ausland oder einer allfälligen Aufrechterhaltung Ihrer Niederlassungsbewilligung vorgängig mit der Einwohnerkontrolle Kontakt aufzunehmen.